



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerei

Vorlagen-Nummer

118/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: **23. April 2010**

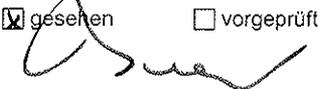
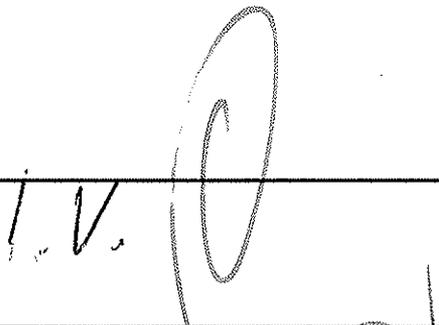
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.04.2010	
2.				
3.				
4.				

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2010 gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW

Beschlussentwurf:

Der Einwendung der Eheleute Olbrich gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 wird stattgegeben.

Die vorläufigen Bilanzen der Jahre 2007 und 2008 werden nunmehr nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand beigelegt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt einschl. rechtlicher Betrachtung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2010 wurde mit ihren Anlagen im Amtsblatt der Stadt Eschweiler (Ausgabe Nr. 7) vom 11.03.2010 öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist den Einwohnern und Abgabepflichtigen eine Frist von mindestens 14 Tagen einzuräumen, in der gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Eschweiler Einwendungen erhoben werden können. Die Frist zur Erhebung von Einwendungen war auf den Zeitraum 15.03.2010 bis 01.04.2010 festgelegt.

Bei ihrer persönlichen Vorsprache am 19.03.2010 erklärten die Eheleute Olbrich, wohnhaft in Eschweiler, Am Burgbusch 7, als Einwohner gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Eschweiler folgende Einwendung zur Niederschrift:

„Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält nicht die nach § 1 Abs. 2 GemHVO geforderte Bilanz des Vorvorjahres. Der Haushaltsplan widerspricht somit dem § 1 Abs. 2 GemHVO.“

§ 1 Abs. 2 Ziffer 3 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) schreibt vor, dass dem Haushaltsplan die Bilanz des Vorvorjahres beizufügen ist.

Bekanntlich hat die Stadt Eschweiler zum 01.01.2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt. Die zum gleichen Zeitpunkt aufzustellende Eröffnungsbilanz wurde nach Prüfung durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 16.12.2009 durch den Rat der Stadt Eschweiler festgestellt.

Des Weiteren wird der kürzlich in seinen wesentlichen Teilen fertig gestellte Jahresabschluss 2007 in Form der vorläufigen Teilergebnis- sowie Teilfinanzrechnung dem Rat in seiner Sitzung am 28.04.2010 zur Kenntnis gebracht.

Nach Abschluss der Prüfung des Jahresabschlusses 2007 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt dann die Aufstellung des Jahresabschlusses 2008.

Derzeit liegen zum Jahresabschluss 2008 lediglich die bisherigen Buchungsdaten vor, die aufgrund der noch vorzunehmenden Abschlussbuchungen (z. B. insbesondere Durchführung der Wertberichtigungen der Forderungen zum Abschlussstichtag, Übernahme der fertig gestellten Anlagen im Bau in das Sachanlagevermögen, Auflösung der Sonderposten etc.) wesentliche Unwägbarkeiten enthalten.

Insoweit wurde zunächst davon abgesehen, die Bilanz des Vorvorjahres dem Haushaltsentwurf beizufügen.

Die nunmehr beigefügte Bilanz des Haushaltsjahres 2007 wird derzeit von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner der abschließenden Prüfung unterzogen.

Wie oben angeführt, beinhaltet die Bilanz des Haushaltes 2008 noch wesentliche Unwägbarkeiten.

Eschweiler, 19.03.2010

Vermerk über Vorsprache

Es erschienen Herr und Frau Olbrich, wohnhaft Am Burgbusch 7, 52249 Eschweiler und gaben hinsichtlich des Entwurfes des Haushaltsplanes 2010 nebst Haushaltssatzung folgendes zu Protokoll:

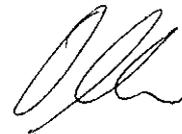
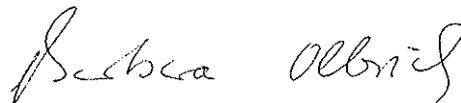
Gegen den Entwurf erheben wir folgende Einwendungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält nicht die nach § 1 Abs. 2 GemHVO geforderte Bilanz des Vorvorjahres. Der Haushaltsplan widerspricht somit dem § 1 Abs. 2 GemHVO.

G.w.o.



V.g.u.



Aktiva		Passiva	
	Betrag		Betrag
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	76.453,13	1.1 Allgemeine Rücklage	110.026.316,25
1.2 Sachanlagen	368.727.425,64	1.2 Sonderrücklagen	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	47.738.090,86	1.3 Ausgleichsrücklage	21.004.613,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	89.906.766,56	1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-665.299,64
1.2.3 Infrastrukturvermögen	215.214.801,11		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	2. Sonderposten	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.501,73	2.1 für Zuwendungen	88.032.029,96
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.585.464,41	2.2 für Beiträge	21.510.831,70
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	834.648,63	2.3 für den Gebührenaussgleich	911.108,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	13.445.152,34	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00
1.3 Finanzanlagen	64.579.541,94		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.837.138,00	3. Rückstellungen	
1.3.2 Beteiligungen	1.739.657,00	3.1 Pensionsrückstellungen	53.669.539,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	53.144.525,67	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	18.301.031,95
1.3.5 Ausleihungen	858.221,27	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	5.570.336,39
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte	0,00	4. Verbindlichkeiten	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	4.1 Anleihen	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	83.815.761,87
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.424.278,74	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.035.698,60	4.2.2 von Beteiligungen	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	388.580,14	4.2.3 von Sondervermögen	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	74.779.605,79
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	9.036.156,08
2.4 Liquide Mittel	-1.409.975,97	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	27.165.000,00
		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	1.245.148,74
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	948.556,08
		4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	158.134,04
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.355.888,23
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	966.964,95	5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.315.691,87
Summe Aktiva	438.364.688,43	Summe Passiva	438.364.688,43

